

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 45

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verbietet, bei ihrer Werbetätigkeit mit andern Zahlen zu operieren, als sie sich gestützt auf die Tarife unter der Voraussetzung eines Beharrungszustandes ergeben. Mit andern Worten soll die Bausparkasse dem Publikum nicht mehr vormalen dürfen, ein wie glänzendes Geschäft derjenige macht, dem die Bausparkasse beispielsweise schon nach einem Jahr das vereinbarte Darlehen ausbezahlt. Solchen Berechnungen sollten keine günstigeren Ziffern zugrundegelegt werden dürfen, als sie sich ergeben, wenn von einer Gesellschaft im Beharrungszustand (wenn Zugang und Abgang sich ausgleichen) ausgegangen wird. Es bleiben den Bausparkassen noch reichliche Möglichkeiten arithmetischer Akrobatik, denen mit gesetzlichen Vorschriften schwer oder überhaupt nicht beizukommen ist, daß man auf alle Fälle wenigstens dort eingreifen sollte, wo keine Zweifel über die ratio legis bestehen können. Darüber hinaus sollte man gleichwohl nicht auf den Versuch verzichten, durch allgemeine Vorschriften gegen eine Propaganda anzukämpfen, die in der Wahl der Mittel oft wenig Zurückhaltung zeigt, dafür aber in ihren Zahlenbeispielen um so mehr gegen die Grundsätze rechnerischer Logik verstößt. Ein Gesetz über die Bausparkassen wäre als Torso zu betrachten, wenn es sich nicht auch den Kampf gegen die Auswüchse in der Propaganda zur Aufgabe machen würde.

(„N. Z. Z.“)

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 2. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Dr. E. Huber-Frey, Umbau Lintheschergasse 21, Z. 1;
 2. Halba A.-G., Umbau Staffelstraße 8, Z. 3;
 3. W. Burmeister, Vergrößerung von Fenstern im Erdgeschoß Lutherstraße 10/Bäckerstraße 17, Z. 4;
 4. Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, zwei Eternitlaboratorien und ein Zwischenbau zwischen Eternitbauten auf dem Fabrikareal an der Binzmühlstraße, Z. 11;
- Mit Bedingungen:
5. A.-G. H. Hatt-Haller, zurückgesetztes Dachgeschoß und Verschiebung des Warenaufzuges Nüscherstraße 43, Z. 1;
 6. Schweiz. Lichtpausanstalten A.-G., Umbau Zähringerstraße 55, Z. 1;
 7. R. Wagner, Umbau Rieterstraße 49, teilw. Verweigerung, Z. 2;
 8. A.-G. H. Hatt-Haller, zwei Fenster in der Schlosserwerkstatt Birmensdorferstraße 200, Z. 3;
 9. E. de Lorenzo, Badezimmer im Dachstock Idaplatz 3, Z. 3;
 10. Wwe. D. Häberling, Umbau Birmensdorferstraße Nr. 110, Z. 3;
 11. W. H. Hofmann, Fortbestand und Umbau des Magazingebäudes mit Schuppenanbau und Autoremise Talwiesenstraße Kat.-Nr. 2230, Z. 3;
 12. G. Schmid, Einfamilienhaus mit drei Autoremisen und Einfriedungsänderung Uetlibergstr. 336, Z. 3;
 13. Keller & Co., drei Doppelmehrfamilienhäuser mit Einfriedung Bäckerstraße 272, 274 und 276, Z. 4;
 14. Lebensmittelverein Zürich, An-, Um- und Aufbau Hohlstraße 201, Abänderungspläne, Z. 4;
 15. J. Mooser-Kunz, Badezimmer Hafnerstr. 11, Z. 5;
 16. Direktion der Eidgenössischen Bauten Eidgenössische Bauinspektion, Umbau im Naturwissenschaftlichen Institut der E. T. H. Clausiusstr. 26, Z. 6;

17. Evangelische Kirchengemeinde Unterstraf, Umbau Milchbuckstraße 57/Scheuchzerstraße 180, Z. 6;
18. F. Gloor, Hintergebäude mit Autoremise und Werkstatt Nordstr. 131, Abänderungspläne, Z. 6;
19. Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften, Umbau Kratenturmstraße 59, Z. 6;
20. Baugesellschaft Fluntern, Einfamilienhaus mit Einfriedung Gladbachstraße 119 (II. abgeändertes Projekt), Z. 7;
21. Immobilien-Genossenschaft Freudenberg, Mehrfamilienhaus mit Einfriedung Freudenbergstr. 39 (abgeändertes Projekt), Z. 7;
22. E. Gerstlauer, Umbau Seefeldstraße 40, Abänderungspläne, Z. 8;
23. O. Honegger, Mehrfamilienhäuser, Münchhaldenstraße 22/24, Abänderungspläne, Z. 8;
24. A. Olivotto, Umbau Delphinstraße 19, Z. 8;
25. Immo fina A.-G., ein Doppel- und sechs dreifache Mehrfamilienhäuser mit Einfriedung Saumackerstraße 59, 61, 63/Furkastraße 15 Grimselstraße 12, 14 und 16, Z. 9;
26. J. Mattenberger, Umbau mit Einrichtung einer Autoremise im Schuppen Vers.-Nr. 870 und Stützmauer Am Wasser, Z. 10;
27. F. Müller und F. Aebersold, Mehrfamilienhäuser Wibichstraße 80 und 82, Z. 10;
28. G. Raff, Mehrfamilienhäuser Ackersteinstraße 25, 27, 29, Abänderungspläne, Z. 10;
29. J. Waldner, Umbau und Aufbauten Bucheggstraße 47, Z. 10;
30. Liand A.-G., 6 Einfamilienhäuser und Einfriedung Spielwiesenstraße 3—13, Z. 11;
31. Geschw. Schlegel/K. J. & Fr. Vogt, 5 Mehrfamilienhäuser mit Restaurant und Autoremise Schulstraße 37, 39/Frankleinstraße 28, 30 und 32, teilweise Verweigerung.

Bauprojekte in Zürich. Der Stadtrat von Zürich erklärt in seiner Begründung des Voranschlags für den außerordentlichen Verkehr, mit der Vergrößerung des Stadtgebietes zufolge der Eingemeindung seien dem außerordentlichen Verkehr auch die Kosten größerer öffentlicher Arbeiten im Eingemeindungsgebiet zu belasten. In den neuen Stadtteilen bedürften verschiedene dringende Schulhaus- und Straßenbauten der Vollendung und Durchführung. Es sei deshalb für das Jahr 1934 die Erhöhung der Gesamtmehrausgaben um 1,000,000 auf 12,000,000 Franken erforderlich. Der ordentliche Verkehr habe dann eine Quote von 4,000,000 Fr. zu übernehmen, während die Neubautenschuld sich um den mutmaßlichen Rückschlag von 8,000,000 Fr. vermehren werde. Eine Erhöhung dieses Rückschlages und die Belastung des ordentlichen Verkehrs mit einer höhern Quote müßten vermieden werden. Andererseits zwingt die herrschende Arbeitslosigkeit dazu, alle Maßnahmen zur Beschaffung weiterer Arbeitsgelegenheit zu treffen. Als ebenfalls dringliche und wichtige Bauten müßten noch zurückgestellt werden u. a. die Erweiterung des Schulhauses in Leimbach, ein Knabenheim auf dem Friesenberg, und ein Kindergarten- und Hortgebäude im Bullingerhof; diese Bauten könnten wohl im nächsten Jahr erstellt werden. Im laufenden Jahre seien voraussichtlich auszugeben u. a. für den Schulhausbau in Albisrieden etwa 1 Million Franken, den Schulhausbau in Witikon 320,000 Fr., denjenigen in Seebach 1,750,000 Fr., und fällig werde die erste Beitragrate von 750,000 Fr. für den Neubau der Schweizerischen Pflegerinnenschule. Sodann seien im laufenden Jahre zu beschließen die Erweiterung des

Friedhofes Manegg mit mutmaßlich 1,050,000 Fr. und diejenige des Friedhofes Höngg mit 140,000 Fr. Belastung des laufenden Jahres, Ausbau der Stadelhoferstraße mit 170,000 Fr., Verlegung der Stadtgärtnerei mit 440,000 Fr., Ausbau der Leonhardstraße mit 130,000 Franken, der Forch- und Rankstraße mit 100,000 Fr., der Winterthurerstraße mit 300,000 Fr., der Hottingerstraße mit 220,000 Fr., der Albisriederstraße mit 250,000 Fr., der Dorfstraße in Altstetten mit 150,000 Fr. und der Dörlistraße in Oerlikon mit 270,000 Fr., Schulhausbau Tannenrauchstraße mit 700,000 Fr., Amtshaus V mit 1,500,000 Fr., Schulhaus Altstetten mit 1,000,000 Fr., Brandwachegebäude mit 350,000 Fr., Poliklinik Hohlstraße mit 350,000 Fr., Altstadtanierung mit 500,000 Fr., Beitrag für das Gewerkschaftshaus mit 400,000 Fr. und Anleihepesen mit 1,000,000 Franken Belastung des laufenden Jahres. Total seien im laufenden Jahre noch 9,020,000 Fr. zu beschließen.

Neubauten in der Aegerten in Zürich. (Korr.)

In unmittelbarer Nähe der Sihlhölzlianlage ist an der Aegertenstraße ein moderner vierstöckiger Neubautenblock mit einem zweigeschossigen Werkstattanbau auf der Hofseite errichtet worden. Damit ist das Gebiet in der Aegerten, die Anlagen und Spielplätze ausgenommen, vollständig überbaut. Im Erdgeschoß werden Büroräume und ein städtischer Kindergarten samt Nebenräumen eingerichtet, zu dem auch ein Spielplatz gehören wird. Der Neubau enthält 22 Wohnungen, davon 4 zu 1½ Zimmern, 5 zu zwei Zimmern und 13 zu drei Zimmern. Da sich gegenüber der Straße der Spielplatz des Aegertenschulhauses befindet, ist die Lage der Wohnungen unverbaubar. Die Häuser, die in das dortige Quartier eine neuzeitliche Note hineinbringen, werden auf 1. April dieses Jahres bezogen. Erbauer sind die Architekten Walder & Döbeli. j.—

Neubauprojekt in Zürich 7. (Korr.) Vor den Behörden liegt zurzeit ein Projekt für eine moderne Wohnsiedelung im Doldertal. Zwischen dem Wolfbachtobel-Fußweg und der in einem Kehrplatz endigenden Fahrstraße sollen in schräger Stellung zur Straße drei Doppelwohnhäuser nach dem Muster der Siedelung Neubühl erbaut werden. Die eigenartige Anordnung erfolgt zur Erzielung einer möglichst vorteilhaften Besonnung. Nach den von den Architekten A. & E. Roth stammenden Plänen erhalten die Bauten ein flaches Dach und reichlich Glaswände. Auch die Treppenhaustrakte zeigen vollständige Verglasung. Charakteristisch sind ferner die weitvorstehenden Balkone. Neben den nach modernsten Prinzipien auszubauenden Wohnungen sind noch Wohnateliers und Garagen vorgesehen. Da die Neubauten in die Talsohle zu liegen kommen, dürfte der bauliche Charakter der Gegend durch dieselben nicht stark verändert werden.

Schwimmbad-Anlage Wolfensberg in Winterthur. (Einges.) Die Hauptsorge der Stadt bildet heute ohne Zweifel die große Zahl von Arbeitslosen. Laut Rapport des Arbeitsamtes vom 15. Januar wurde dieser Tage die Höchstzahl von 2663 Ganzarbeitslosen gemeldet.

Die Aufrufe um Beschaffung von Arbeit sind umsonst, es ist einfach nichts da für diese Leute, ist dem wirklich so? Man spricht von dringlichen Projekten, deren Verwirklichung vielen die gewünschte Betätigung bringen würde.

Zu diesen Projekten zählt nun auch das schon lange ersehnte Schwimmbad Wolfensberg mit dem

ideal gelegenen Spielplatz für die Jugend, welche neue Anlage vor allem dem nördlichen Stadtteil sehr zugute kommen wird.

Warum will die Sache nicht vorwärts? Die Antwort kann wohl am besten der sich seit mehreren Jahren um diese Angelegenheit abmühende Vorstand des Vereines zur Hebung der Volksgesundheit geben.

Man erhält dort die Auskunft, daß es in erster Linie an der Finanzfrage liege, indem es dem Vereine begreiflicherweise unmöglich sei, die Finanzierung des ganzen Projektes zu übernehmen. In Anbetracht der speziell den Schulen von Veltheim zugestandenen Bedingungen in der Benützung dieses zukünftigen zweiten öffentlichen Schwimmbades, glaubt man wohl annehmen zu dürfen, daß es im Interesse der zuständigen Behörde liegen sollte, das Projekt mit einem angemessenen Beitrag zu unterstützen, zumal vom Standpunkte der Arbeitsbeschaffung Tausende von Leuten müßig herumstehen und auf Arbeit zu warten gezwungen sind.

Gewiß wäre es eine leichte Sache, einen Ausweg zu finden und das dringliche Projekt, für welches für etwa 150,000 Fr. nur an Arbeitslöhnen vorgesehen sind, sofort in Angriff zu nehmen, um so mehr als die nötigen Vorarbeiten bereits beendet sind.

Krankenasyll-Erweiterung in Horgen. Das Krankenasyll hat durch den Bau des dieser Tage in Betrieb genommenen Wirtschaftsgebäudes eine längst notwendige Erweiterung erfahren. Die Kosten des Neubaus sind auf rund 150,000 Fr. veranschlagt, an die ein Staatsbeitrag von 40 % erhältlich sein wird. Mit Ausnahme der Wäschereieinrichtung und der Heizung wurde der ganze Bau von ansässigen Handwerkern ausgeführt.

Postgebäude Langenthal. Die Kommissionen des Ständerates (Präsident Dietschi, Olten) und des Nationalrates (Präsident Hardegger, St. Gallen) für die Beratung des Entwurfes zu einem Bundesbeschlusse über den Ankauf eines Bauplatzes und die Errichtung eines Post-, Telegraphen- und Telephongebäudes in Langenthal haben in Anwesenheit von Generaldirektor Furrer eine Besichtigung abgehalten. Die ständerätliche Kommission beschloß einstimmig Zustimmung zum Antrag des Bundesrates auf Bewilligung eines Kredites von 647,000 Fr. Die nationalrätliche Kommission wird sich später mit der Angelegenheit befassen.

Die hölzerne Brücke in Wangen (Bern). Die aus dem 15. Jahrhundert stammende hölzerne Brücke in Wangen an der Aare bleibt erhalten, wie der kantonale Baudirektor Regierungsrat Bösiger in einem Vortrag im Automobilklub Bern auf Befragen ausführte. Der Brücke drohte eine Zeitlang Vernichtung, weil sie den Anforderungen an den modernen Auto- und Straßenverkehr nicht mehr genügte. Nun haben aber eingehende Studien ergeben, daß die Erstellung einer neuen Betonbrücke allzu kostspielig wäre, und eine Verstärkung der hölzernen Brücke, die weniger Mittel verschlingt, den Zweck durchaus erfüllt.

Baukreditbewilligungen in Luzern. Der Große Stadtrat von Luzern nahm eine Vorlage auf Gewährung eines Darlehens von 140,000 Fr. für den Ausbau der Kremationsanlage durch die Feuerbestattungsgenossenschaft an. Ferner wurde ein Postulat über die Erweiterung der städtischen Badanstalt am Alpenquai gutgeheißen.

Bauliches aus Sempach (Luzern). Für die Renovation des Stadtturmes bewilligte die Korporations-

gemeindeversammlung vom 3. Mai 1931 einen Kredit von 1200 Fr. Die Abrechnung hiefür im Jahre 1932 verzeichnete einen Ausgabeposten von rund 5100 Fr. Auch der Straßenbau im Küsenrainerwald, der eine bessere Verwertung und Abfuhr des Holzes ermöglichte, kostete die Korporation trotz Subvention des Staates bedeutend mehr als vorgesehen war. Zur Zeit läßt die Korporation die Wasserversorgung ausbauen und erweitern. Die Versorgung des Städtchens mit Trinkwasser liegt in den Händen der Korporation.

Wasserversorgung Horw (Luzern). An der Gemeindeversammlung wurde das vom Gemeinderat und der Rechnungskommission vorgelegte Gemeinde-Wasserversorgungsprojekt einstimmig angenommen. Die ganze Neuanlage und Anschluß an die bestehende Wasserversorgung und Hydrantenanlage erfordern einen Kostenvoranschlag von 160,000 resp. 175,000 Franken, je nach Quantum des gefundenen Wassers, abzüglich Beitrag der kantonalen Brandversicherungsanstalt von 20,000 resp. 25,000 Fr.

Bauliches aus Goldach (St. Gallen). Nachdem nun letztes Jahr auch der alt renommierte Gasthof zur Sonne, das Postgebäude und das Schwesternhaus renoviert worden sind, steht das Dorf Goldach in schmuckem Gewande da. Die mit einem soliden und staubfreien Belag versehenen Straßenzüge geben dem Dorfe einen fast städtischen Anstrich. Sehr gut präsentiert sich auch das neue Abortgebäude beim Bahnhof. Aber der Bahnhof selbst will nicht mehr in die ihn umgebenden renovierten Wohn- und Geschäftshäuser hinein passen. Er macht fast den Eindruck des Zerfalles. Die Renovation des Stationsgebäudes Goldach ist wirklich eine Notwendigkeit, die, wenn nicht doppelter Schaden entstehen soll, nicht mehr weiter verschoben werden darf.

Das Handwerk an der Schweizer Mustermesse.

(Mitgeteilt.)

Noch immer gestattet das Handwerk seinem Meister, Geist und Hand schöpferisch zusammenwirken zu lassen. Im Gegensatz zu sehr vielen Industriearbeitern empfindet der Handwerker bei der Arbeit eine innere Befriedigung und eine innere Verbundenheit mit seinem Schaffen.

Aus dieser Tatsache erwächst dem Handwerker die Entschlossenheit, mit der er heute seinen Stand den rationalisierten Großbetrieben gegenüber zu verteidigen sucht. Er muß aber alle Möglichkeiten erfassen, um seine Existenz zu festigen und damit seine soziale Stellung zu halten.

Die Schweizer Mustermesse (7.—17. April) bietet dazu eine vorzügliche Gelegenheit. Das Angebot der diesjährigen Mustermesse ist so vielseitig und so reichhaltig, daß die Ausstellungsfläche durch eine neue Halle um rund einen Viertel der früheren Gesamtfläche vergrößert werden mußte. Der Erfolg der Schweizer Mustermesse kommt in dieser Entwicklung der Messebauten deutlich zum Ausdruck.

Was hat die Schweizer Mustermesse dem Handwerker zu sagen? Daß persönlicher Fleiß und Leistungswille allein noch nicht genügen. Daß dieses Streben auf eine vollständige Kenntnis des Zeitfortschrittes und des Zeitbedürfnisses gegründet sein muß. Die Schweizer Mustermesse erteilt klaren und allseitigen Unterricht.

Von den 21 Industriegruppen und den verschiedenen Spezialmessen verdienen namentlich folgende Gruppen die Aufmerksamkeit der Handwerker: Technische Bedarfsartikel; Feinmechanik; Instrumente und Apparate; Gasapparate; Maschinen und Werkzeuge; Elektrizitätsindustrie; Bureaubedarfsmesse usw.

In all diesen Gruppen findet der Besucher Erzeugnisse, die ihm Mittel und Weg zu einer fortschrittlichen Berufstätigkeit bedeuten. Die vorzügliche Beschaffenheit und Zuverlässigkeit des Angebotes verlangt und rechtfertigt ein volles Vertrauen. Ein Vertrauen, das sich nicht in bloßer Bewunderung, sondern in einer regen geschäftlichen Tätigkeit zeigen muß.

Immer wieder sind neue Einrichtungsgegenstände und neue Ergänzungen des Lagers nötig. Es liegt im geschäftlichen Interesse des Handwerkers und es liegt in seiner Verpflichtung den einheimischen Erzeugnissen gegenüber, sich an der Schweizer Mustermesse zu beraten und hier seine Geschäfte zu tätigen.

Die Notlage vieler schweizerischer Industrien und die darin begründete Verminderung der Kaufkraft muß der Handwerkerstand besonders stark empfinden. Die Schweizer Mustermesse bietet Gelegenheit, zur Besserung dieser Wirtschaftslage wesentlich beizutragen. Gemeinschaftswille findet hier den Weg zum Erfolg.

Ein Urteil über die Schweizer Mustermesse.

(Einges.) Das Deutsche Ausstellungs- und Messeamt in Berlin gibt ein Bulletin „Ausstellungs- und Messedienst“ heraus. Dieses offizielle Bulletin zeichnet sich durch eine objektive und kritische Berichterstattung aus. Umso wertvoller ist die Stellungnahme, die kürzlich (in Nr. 14. vom 17. Januar 1934) zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung der Schweizer Mustermesse bezogen wurde. Es heißt dort: „Anfang dieses Jahres hat die Genossenschaft der Schweizer Mustermesse ihren Jahresbericht nebst Jahresrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 30. September 1933 der Öffentlichkeit vorgelegt. Die kleine übersichtlich angelegte Schrift gibt ein Bild von der zielbewußten Tätigkeit der Genossenschaft, die vornehmlich durch die aufschlußreiche Jahresrechnung den Eindruck eines gediegen aufgezogenen Unternehmens macht“.

Die Fassade im Konkurrenzkampf.

(Mitgeteilt.)

Je mehr der Schweizerwoche-Verband für die Anerkennung schweizerischer Arbeit eintritt und die Pflicht zur Förderung einheimischer Wirtschaftstätigkeit durch den einzelnen Bürger erkannt wird, desto häufiger tritt die Erscheinung des Mißbrauchs der in unserer Bevölkerung geschaffenen Erkenntnis durch Unberufene zu Tage. Neu bei uns etablierte fremdländische Unternehmungen betonen in so starker Weise den schweizerischen Ursprung ihrer Erzeugnisse, daß geradezu von unlauterer Reklame gesprochen werden darf. Dies ist der Fall bei Drucksachen und Offertstellungen, die beispielsweise behaupten, daß dieses oder jenes Fabrikat ausschließlich in der Schweiz fabriziert werde, wobei aber gleichzeitig aus den Importziffern der einschlägigen Position eine immer größere Einfuhr ersichtlich ist.